

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1997)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission

Autor: Kästli / Wipfli

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418306>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission

3.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Die Steuerrekurskommission als erstinstanzliches Steuergericht für den Kanton Bern hat sich auch im vergangenen Jahr mehrheitlich mit Rekursen und Beschwerden natürlicher Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern, Vermögensgewinnsteuern und Widerhandlungsverfahren) befasst. Im Berichtsjahr wurden drei Augenscheine und 25 Einvernahmen vorwiegend in den Bereichen Steuerwiderhandlungen und Wohnsitzfestlegungen durchgeführt. 1997 konnte die durchschnittliche Verfahrensdauer auf annähernd zehn Monate weiter verkürzt werden. Dies wurde trotz einer Erhöhung der Eingänge von 668 auf 703 möglich, weil die Anzahl der Entscheide mit 797 auf einem hohen Niveau gehalten werden konnten. Die Geschäftslast per 31. Dezember 1997 betrug 446 Rekurse und Beschwerden.

Im Berichtsjahr hat die 15köpfige Kommission, die in drei Kammer zu fünf Mitgliedern tagt, an sechs Sitzungen total 453 (447, in Klammer jeweils die Vorjahreszahlen) Rekurse und Beschwerden entschieden. Über 344 (371) hat der Präsident aufgrund seiner einzelrichterlichen Kompetenz befunden. Es wurden total 797 (818) Rekurse und Beschwerden erledigt. Von den beurteilten Geschäften wurden 143 (219) vollständig und 117 (117) teilweise gutgeheissen 388 (296) abgewiesen, oder es konnte aus formellen Gründen nicht eingetreten werden. 143 (156) Geschäfte wurden als Rückzug abgeschrieben. Bei 5 (30) war festzustellen, dass keine Beschwerde vorlag.

Im weiteren sind 57 (56) Beschwerden zuhanden des Verwaltungsgerichtes und 22 (23) zuhanden des Bundesgerichtes eingelangt. Vom Verwaltungsgericht sind 46 (47) Urteile eingegangen; gutgeheissen wurden 11 (7), teilweise gutgeheissen 4 (3), und abgewiesen oder nicht darauf eingetreten bzw. zurückgezogen wurden 31 (37) Fälle. Vom Bundesgericht sind 13 (11) Urteile eingetroffen; 3 (2) Gutheissungen, 1 teilweise Gutheissung, 7 (9) Abweisungen (einschliesslich Nichteintreten 3) und 2 Rückzüge. Bei einem Anfangsbestand von 540 Geschäften, 703 Neueingängen und 797 Erledigungen ergab sich per Ende 1997 ein Ausstand von 446 Geschäften.

Es war seit je das Bestreben der Steuerrekurskommission für den Rechtsuchenden (über)lange Verfahren zu vermeiden. Dieses Ziel konnte in den letzten zwei Jahren erreicht werden. Seit 1996 ist dagegen festzustellen, dass weiterführende Beschwerden an das Schweizerische Bundesgericht mehrheitlich erst nach langer Wartedauer beurteilt werden. Weil es sich bei den ans Bundesgericht gezogenen Fällen oft um grundsätzliche Rechtsfragen handelt, werden durch die langen Verfahren vor Bundesgericht auch Verfahren vor der Steuerrekurskommission betroffen, die bis zum Vorliegen des höchstrichterlichen Urteils eingestellt werden müssen.

Die wichtigsten Entscheide der Steuerrekurskommission werden in den Zeitschriften «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) und «Neue Steuerpraxis» (NStP) veröffentlicht.

Ende September 1997 hat die Steuerrekurskommission nach 33 Jahren ihr Domizil von der Kapellenstrasse an die Chutzenstrasse in Bern verlegt. Allen Beteiligten, die an diesem Umzug mitgewirkt haben, ohne dass die Kommissionsarbeit merklich beeinträchtigt worden wäre, sei an dieser Stelle für ihren grossen Einsatz gedankt.

3.2 Personal

Auf Ende des Berichtsjahres hat Ersatzmitglied Rosa Schenk-Stauffiger den Austritt aus der Steuerrekurskommission erklärt. Ebenfalls im Dezember 1997 hat Brigitte Kerényi die Leitung des Sekretariates der Steuerrekurskommission von Susanne Fürst-Moser übernommen.

Bern, 3. Februar 1998

Für die Steuerrekurskommission des Kantons Bern:

Der Präsident: *Kästli*
Der I. Sekretär: *Wipfli*

